

Sterbegeldversicherung plus UZV

bei der Uelzener Lebensversicherungs-AG



Interne Vermerke
(von der Agentur oder dem Geschäftspartner auszufüllen)

Agt.-Nr. Vermittelt durch

A. Antragsteller
(Versicherungsnehmer, Beitragszahler)

Frau Herr Name, Vorname, Titel Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. Telefon (für Rückfragen und Produktinformationen)

PLZ Ort Staatsangehörigkeit D

Derzeit ausgeübte Tätigkeit Angestellter Selbstständig Arbeiter
Wie krankenversichert? freiwillig gesetzlich

B. Zu versichernde Person
(falls nicht Antragsteller)

Frau Herr Name, Vorname, Titel Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. Telefon (für Rückfragen und Produktinformationen)

PLZ Ort Staatsangehörigkeit D

Derzeit ausgeübte Tätigkeit Angestellter Selbstständig Arbeiter
Wie krankenversichert? freiwillig gesetzlich

C. Sterbegeldversicherung plus UZV

Tarif L711

Sterbegeld

Tarif U779

Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV) inklusive 50 % Unfallsorbitbonus*

Eintrittsalter	Monatsbeiträge für MÄNNER bei einer Versicherungssumme von ... in Euro						Eintrittsalter	Monatsbeiträge für FRAUEN bei einer Versicherungssumme von ... in Euro					
	2.500	5.000	7.500	10.000	13.000	16.000		2.500	5.000	7.500	10.000	13.000	16.000
	UZV 3.750*	UZV 7.500*	UZV 11.250*	UZV 15.000*	UZV 19.500*	UZV 24.000*		UZV 3.750*	UZV 7.500*	UZV 11.250*	UZV 15.000*	UZV 19.500*	UZV 24.000*
45	8,57	14,89	21,21	27,53	35,11	42,68	45	7,65	13,04	18,44	23,84	30,31	36,78
46	8,82	15,40	21,97	28,55	36,43	44,31	46	7,85	13,45	19,05	24,65	31,36	38,08
47	9,09	15,94	22,78	29,62	37,83	46,03	47	8,07	13,88	19,69	25,51	32,48	39,46
48	9,38	16,50	23,63	30,75	39,30	47,85	48	8,29	14,34	20,37	26,41	33,67	40,91
49	9,68	17,10	24,53	31,95	40,86	49,77	49	8,53	14,82	21,10	27,37	34,91	42,44
50	9,99	17,74	25,48	33,23	42,52	51,81	50	8,79	15,33	21,86	28,40	36,24	44,08
51	10,33	18,41	26,50	34,57	44,27	53,96	51	9,06	15,86	22,68	29,48	37,64	45,81
52	10,68	19,13	27,56	36,00	46,12	56,24	52	9,34	16,44	23,54	30,63	39,14	47,65
53	11,06	19,88	28,69	37,51	48,09	58,66	53	9,65	17,06	24,45	31,86	40,73	49,61
54	11,46	20,68	29,89	39,10	50,16	61,21	54	9,98	17,70	25,43	33,16	42,42	51,69
55	11,89	21,52	31,16	40,80	52,36	63,92	55	10,32	18,40	26,47	34,55	44,24	53,92
56	12,34	22,42	32,51	42,60	54,70	66,80	56	10,69	19,15	27,59	36,03	46,16	56,30
57	12,81	23,38	33,94	44,51	57,19	69,86	57	11,09	19,94	28,78	37,62	48,23	58,84
58	13,33	24,40	35,48	46,56	59,84	73,14	58	11,52	20,79	30,06	39,33	50,45	61,57
59	13,88	25,49	37,12	48,74	62,68	76,62	59	11,98	21,71	31,44	41,17	52,84	64,51
60	14,46	26,67	38,87	51,07	65,72	80,36	60	12,48	22,70	32,93	43,15	55,41	67,68
61	15,09	27,91	40,75	53,58	68,98	84,37	61	13,01	23,76	34,53	45,28	58,19	71,09
62	15,76	29,27	42,78	56,28	72,49	88,69	62	13,59	24,92	36,26	47,59	61,19	74,78
63	16,48	30,72	44,95	59,18	76,27	93,35	63	14,21	26,18	38,13	50,10	64,45	78,80
64	17,27	32,29	47,31	62,33	80,36	98,38	64	14,89	27,54	40,19	52,83	68,00	83,17
65	18,12	34,00	49,87	65,75	84,79	103,84	65	15,64	29,03	42,43	55,82	71,89	87,95
66	19,06	35,86	52,67	69,47	89,63	109,79	66	16,47	30,67	44,89	59,09	76,14	93,19
67	20,07	37,89	55,71	73,52	94,91	116,29	67	17,36	32,47	47,59	62,70	80,83	98,97
68	21,18	40,11	59,04	77,97	100,68	123,39	68	18,36	34,47	50,58	66,69	86,02	105,34
69	22,39	42,54	62,68	82,83	107,00	131,17	69	19,46	36,67	53,90	71,11	91,76	112,41
70	23,73	45,21	66,69	88,17	113,95	139,72	70	20,69	39,13	57,59	76,03	98,16	120,28

Beiträge für Eintrittsalter unter 45 Jahren siehe Rückseite.
Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn

Beiträge für Eintrittsalter unter 45 Jahren siehe Rückseite.
Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn

Versicherungssumme: EUR Versicherungsbeginn: Beitragszahlungsdauer – Endalter: Jahre

D. Beitrag/Zahlungsweise

Zu zahlende Beitragsrate: EUR nach Verrechnung von Grundüberschussanteilen

Monatliche Zahlungsweise (nur per Lastschrift), wenn nicht nachstehend anders festgelegt:
 jährlich halbjährlich vierteljährlich
 einmalig (ohne UZV)

E. Bezugsrecht

Der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt des Todes verheiratet war, wenn nicht nachstehend anders festgelegt.

Frau Herr Name, Vorname, Titel Geburtsdatum

F. Ausdrückliche Erklärung der zu versichernden Person

1. Hiermit bestätige ich, dass bei mir keine HIV-Infektion festgestellt wurde.
 2. Ferner bestätige ich, dass ich im Beruf oder in der Freizeit weder besonderen Gefahren ausgesetzt bin (z. B. im Umgang mit gefährlichen Stoffen oder Strahlung, beim Tauchen, Motorsport, Privat- oder Sportflug), noch mich (außer im Urlaub) außerhalb Europas aufhalten werde.

Falls 1. und/oder 2. nicht zutreffen, gebe ich folgende Erklärung:

G. Lastschrift-einzugs-ermächtigung

Die Beiträge sind bis auf Widerruf bei Fälligkeit von dem nachstehenden Konto einzuziehen:

Lastschrift zum 1. Konto-Nr. Bankleitzahl Geldinstitut
 Lastschrift zum 15.

Name, Vorname und Unterschrift, falls abweichender Kontoinhaber/-in

H. Schluss-erklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person mit Unterschriften

Wichtiger Hinweis: Vor Ihrer Unterschrift überprüfen Sie bitte alle Angaben, insbesondere Ihre Erklärung unter Abschnitt F, und lesen Sie die Schlusserklärungen auf der Antragsrückseite. Diese enthalten u. a. Ihre Bestätigung der Beantwortung der Antragsfragen nebst Nachmeldspflicht, Ermächtigungen zur Entbindung von der Schweigepflicht und zur Datenverarbeitung sowie eine Belehrung über Ihr Widerspruchsrecht. Mit Ihrer Unterschrift werden die Schlusserklärungen Bestandteil dieses Antrages.

Ort, Datum Antragsteller (Vorname, Name) Zu versichernde Person Gesetzlicher Vertreter Vermittler/-in

ACHTUNG: Im Antrag bitte keinen Textmarker (oder Ähnliches) verwenden – Dokument wird elektronisch archiviert – ORIGINAL für die Uelzener / DURCHSCHRIFFTEN für den Antragsteller und den Vermittler

Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

» 1. Vertragsgrundlagen

Versicherer ist die Uelzener Lebensversicherungs-AG. Für die Sterbegeldversicherung nach Tarif L711 gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung“. Für die Unfalltod-Zusatzversicherung nach Tarif U779 gelten die „Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung“. Die Lebensversicherung wird nach deutschem Recht abgeschlossen. Dem Vertrag liegen die vorstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen und die weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen nach § 10 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden mir zusammen mit dem Versicherungsschein übermittelt, sofern ich nicht eine sofortige Aushändigung verlange. Eine Durchsicht des Antrages wird mir sofort nach dessen Unterzeichnung ausgehändigt.

» 2. Tarifkurzbeschreibungen

Bei der **Sterbegeldversicherung** handelt es sich um eine Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif L711. Die vereinbarte Versicherungssumme (das gewünschte Sterbegeld) wird bei Tod der versicherten Person gezahlt, wenn seit Versicherungsbeginn mindestens drei Versicherungsjahre verstrichen sind. Bei Tod der versicherten Person innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre werden die eingezahlten Beiträge ohne Stückkosten und Ratenzahlungszuschläge unverzinst zurückgezahlt. Die Versicherungssumme bzw. die gezahlten Beiträge werden nicht ausbezahlt, wenn der Tod der versicherten Person auf eine bei Vertragsabschluss bestehende HIV-Infektion zurückzuführen ist.

Die Sterbegeldversicherung wird – soweit sie nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wird – ergänzt durch die **Unfalltod-Zusatzversicherung** nach Tarif U779. Hier wird bei Tod durch Unfall – auch innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre – die vereinbarte Unfalltod-Zusatzversicherungssumme gezahlt. Tritt der Unfalltod bis zum Alter von 75 Jahren ein, erhöht sich die Versicherungssumme um 50 % aus der Überschussbeteiligung (Unfallsorforbonus*).

» 3. Beantwortung der Antragsfragen

Ich bestätige, dass ich alle eingetragenen Angaben insbesondere die unter Abschnitt F, nochmals überprüft habe, und diese vollständig schriftlich niedergelegt und so wiedergegeben sind, wie ich sie gemacht habe. **Wenn bis zum Zustandekommen des Versicherungsvertrages Umstände eintreten oder mir bekannt werden, die zur Änderung der Angaben unter Abschnitt F dieses Formulars führen, werde ich diese unverzüglich der Uelzener Lebensversicherungs-AG schriftlich anzeigen.** **Ich weiß**, dass bei Verletzung dieser Pflichten die Uelzener Lebensversicherungs-AG vom Versicherungsvertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern kann.

» 4. Überschussbeteiligung

Der Lebensversicherungsvertrag ist nach Maßgabe der jeweiligen Versicherungsbedingungen am Überschuss beteiligt. **Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung sind vom Risikoverlauf abhängig; sie können deshalb nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden.** **Die im Antrag mit einem * gekennzeichneten Leistungen enthalten einen Unfallsorforbonus in Höhe von 50 % der Unfalltod-Zusatzversicherungssumme, der bei Unfalltod bis zum Alter von 75 Jahren gewährt wird. Dieser Bonus wird aus der Überschussbeteiligung finanziert und ist ebenfalls vom Risikoverlauf abhängig; auch er kann deshalb nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden. Mir ist bekannt**, dass sich die Leistungen aus der Überschussbeteiligung ändern können, wenn sich die Höhe der Überschussanteile ändern sollte.

» 5. Beiträge

Die Beiträge sind bis zum Ende des Versicherungsjahres zu zahlen, in dem der Versicherungsfall eintritt, längstens bis zum

rechnungsmäßigen Endalter von 85 Jahren. Die Beiträge sind in einem einzigen Beitrag (einmalig) oder in Jahresbeiträgen zu zahlen, bei denen auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlung gegen Ratenzuschlag (5 %, 3 %, 2 %) vereinbart werden kann.

Mir ist bekannt, dass der Gesamtbeitrag der zu zahlenden Beiträge unter Umständen die versicherte Leistung übersteigen kann, insbesondere bei vorgerücktem Lebensalter der zu versichernden Person.

Soweit Überschüsse zur Beitragsverrechnung verwendet werden, ergibt sich eine vom Tarifbeitrag abweichende, niedrigere zu zahlende Beitragsrate. Auch diese mit dem Beitrag verrechneten Überschussanteile können nicht für die gesamte Beitragszahlungsdauer garantiert werden. Mir ist bekannt, dass sich die um Überschussanteile verminderte Beitragsrate ändern kann, wenn sich die Höhe der Überschussanteile ändern sollte.

» 6. Höhe des Rückkaufswertes

Mir ist bekannt, dass die Beiträge bei kapitalbildenden Lebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung zunächst zur Deckung der vorzeitigen Versicherungsfälle, der Abschlusskosten und der Verwaltungskosten verbraucht werden. Deshalb fällt bei Kündigung der Lebensversicherung in den ersten Jahren kein oder nur ein niedriger Rückkaufswert an. Über die Entwicklung der Rückkaufswerte gibt eine dem Versicherungsschein beigefügte Tabelle Auskunft.

» 7. Entbindung von der Schweigepflicht

Ich ermächtige den Versicherer, zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meine Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten sowie Pflegeeinrichtungen, bei denen ich in Behandlung oder Pflege sein werde, sowie andere Personenversicherer und Pflegepersonen über meine Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen. Dies gilt für die Zeit vor der Antragsannahme und die nächsten fünf Jahre nach der Antragsannahme. Der Versicherer darf auch Ärzte, die die Todesursachen feststellen, die Ärzte, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursachen oder die Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen. **Insofern entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht** – auch über meinen Tod hinaus.

» 8. Zustandekommen des Vertrages

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag erst zustande kommt, wenn der Versicherungsschein übermittelt wird oder die Uelzener Lebensversicherungs-AG schriftlich die Annahme des Antrages erklärt.

» 9. Widerspruchsrecht

Nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der vollständigen Verbraucherinformationen nach § 10 a VAG habe ich nach § 5 a des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Unterlagen dem Lebensversicherungsvertrag zu widersprechen. Dabei genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

» 10. Tod des Versicherungsnehmers

Beim Tode eines nicht versicherten Versicherungsnehmers geht die Versicherungsnehmereigenschaft auf die versicherte Person über, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer etwas anderes bestimmt hat.

» 11. Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der

Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

» 12. Sonstiges

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufgabe einer bestehenden Lebensversicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und unerwünscht ist.

Mir ist bekannt, dass der Vermittler nicht berechtigt ist, vom Antragsteller irgendwelche Kosten oder sonstige Gebühren für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben. Auch ist er nicht berechtigt, Beiträge zu kassieren. **Ich wurde darauf hingewiesen**, dass Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, stets schriftlich erfolgen müssen. Für den Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie diesem zugegangen sind. Vermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.



Uelzener Lebensversicherungs-AG

Vorstand:
Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Hans-Christian Heim,
Dr. Theo Hölscher

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registergericht:
Amtsgericht Lüneburg, HR B 120277

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-250

Besuchsanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 08 48 30

www.uelzener.de • leben@uelzener.de

Weitere Monatsbeiträge zur Sterbegeldversicherung plus UZV

Eintrittsalter	Monatsbeiträge für MÄNNER bei einer Versicherungssumme von ... in Euro				
	5.000	7.500	10.000	13.000	16.000
	UZV 7.500*	UZV 11.250*	UZV 15.000*	UZV 19.500*	UZV 24.000*
30	9,77	13,52	17,27	21,78	26,28
31	10,00	13,87	17,74	22,38	27,02
32	10,24	14,23	18,23	23,02	27,81
33	10,50	14,62	18,74	23,69	28,63
34	10,77	15,03	19,29	24,40	29,50
35	11,05	15,46	19,86	25,15	30,42
36	11,36	15,91	20,46	25,92	31,38
37	11,67	16,39	21,09	26,75	32,39
38	12,00	16,88	21,76	27,61	33,45
39	12,36	17,40	22,46	28,52	34,57
40	12,73	17,96	23,19	29,47	35,76
41	13,11	18,54	23,97	30,48	37,00
42	13,52	19,15	24,79	31,55	38,31
43	13,96	19,80	25,65	32,68	39,69
44	14,41	20,48	26,57	33,86	41,15

Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn

Eintrittsalter	Monatsbeiträge für FRAUEN bei einer Versicherungssumme von ... in Euro				
	5.000	7.500	10.000	13.000	16.000
	UZV 7.500*	UZV 11.250*	UZV 15.000*	UZV 19.500*	UZV 24.000*
30	8,85	12,16	15,46	19,42	23,37
31	9,05	12,46	15,86	19,93	24,01
32	9,26	12,76	16,26	20,47	24,67
33	9,48	13,08	16,70	21,03	25,36
34	9,70	13,43	17,15	21,62	26,09
35	9,94	13,78	17,62	22,23	26,85
36	10,18	14,16	18,12	22,88	27,64
37	10,45	14,55	18,64	23,55	28,48
38	10,72	14,95	19,19	24,27	29,35
39	11,01	15,38	19,76	25,01	30,25
40	11,30	15,83	20,35	25,78	31,21
41	11,62	16,30	20,98	26,60	32,21
42	11,95	16,79	21,64	27,46	33,27
43	12,29	17,31	22,33	28,36	34,38
44	12,66	17,86	23,06	29,31	35,54

Eintrittsalter = vollendetes Lebensjahr bei Versicherungsbeginn